

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Kornweihe (*Circus cyaneus*)

(Stand November 2011)

(gleichzeitig wertbestimmende **Gastvogelart** der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen)

Inhalt

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1 Lebensweise und Lebensraum | 3 Erhaltungsziele |
| 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel | 4 Maßnahmen |
| 1.2 Brutökologie | 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen |
| 1.3 Nahrungsökologie | 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit |
| 1.4 Zugstrategie | Prioritätensetzung |
| 1.5 Lebensraumansprüche der Gastvögel | 4.3 Bestandsüberwachung und |
| 2 Bestandssituation und Verbreitung | Untersuchungsbedarf |
| 2.1 Verbreitung in Niedersachsen | 5 Schutzinstrumente |
| 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und | |
| Deutschland | |
| 2.3 Schutzstatus | |
| 2.4 Erhaltungszustand | |
| 2.5 Beeinträchtigungen und | |
| Gefährdungen | |



Abb. 1: Kornweihe (Foto: D. Damschen)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Brütet in Mitteleuropa in Heidegebieten, Mooren, Feuchtwiesen, Dünen und feuchten Dünentälern, z. T. auf Flächen mit hohem Grundwasserspiegel
- Im Binnenland Brut ausnahmsweise auch in Getreideflächen
- Jagdgebiete in Dünen, Salzwiesen, im Binnenland auf Äckern und Wiesen
- Winterliche Schlafplätze in Streuwiesen, Schilfbeständen, wiedervernässten Mooren und anderen Flächen mit halbhohen Vegetationsbereichen.

1.2 Brutökologie

- Nest auf dem Boden, trockener bis feuchter Untergrund; aus trockenem Pflanzenmaterial
- Legebeginn: Ende April/Anfang Mai
- Eier: 4-6, eine Jahresbrut
- Bebrütungszeit: ca. 29-31 Tage
- Nestlingszeit: ca. 32-42 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Spezialisierter Vögel- und Kleinsäugerjäger; bei entsprechendem Angebot dominieren im Winterhalbjahr Feldmäuse. Nahrungsraub und Annahme von Aas selten
- Beuteerwerb im niedrigen Suchflug mit überraschenden Wendungen und Haken. Vor allem im Winter Ausnutzung der Deckung und Anwendung des Überraschungseffektes.

1.4 Zugstrategie

- Vögel in Mitteleuropa sind Kurzstreckenzieher; in Südeuropa möglicherweise Standvögel
- Wintergebiet von West-, Süd- und Mitteleuropa bis Nordafrika und dem nördlichen Schwarzen Meer
- Überwinterungsgebiete der niedersächsischen Brutvögel bisher unbekannt.

1.5 Lebensraumansprüche der Gastvögel

- Schlafplätze vor allem in Schilfbeständen, Moorheiden und anderer mittelhoher Vegetation
- Nahrungssuche in ausgedehnten Grünlandbereichen, auf Ackerflächen und in Ruderalvegetation
- Die täglich benötigte Nahrungsmenge beträgt durchschnittlich 10,5 Wühlmäuse je Individuum.

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen:

- Wenige punktuelle und unstete Vorkommen in den Naturräumlichen Regionen Watten und Marschen, Ostfriesisch-Oldenburgische Geest, Stader Geest und westliche Lüneburger Heide
- Hauptvorkommen der Art auf den Ostfriesischen Inseln.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen:

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen (Ausnahme: Harz)
- Schwerpunkte im Einzugsbereich größerer Schlafplatzansammlungen (u.a. Dümmer, Moore bei Sittensen, Diepholzer Moorniederung, Wattenmeer, Langesmoor, Ipweger Moor).

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Kornweihe als Brutvogel wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	3	V09 Ostfriesische Meere
2	V15 Tinner Dose, Sprakeler Heide		

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Kornweihe als Brutvogel vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V22 Moore bei Sittensen	3	V32 Truppenübungsplatz Bergen
2	V07 Fehntjer Tief		

Tab. 3: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Kornweihe als Gastvogel wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V39 Dümmer	3	V22 Moore bei Sittensen
2	V40 Diepholzer Moorniederung	4	V37 Niedersächsische Mittelalbe

Über 90 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befinden sich in den EU-Vogelschutzgebieten. Außerhalb der Vogelschutzgebiete sind derzeit keine weiteren Schwerpunkt-vorkommen vorhanden, doch dienen z.T. an die Vogelschutzgebiete angrenzende Flächen als Jagdlebensraum.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland 52-66 Brutpaare
- In Niedersachsen 35 Brutpaare
- Europaweit seit Ende des 19 Jh. dramatischer Bestandseinbruch
- In Deutschland und Niedersachsen ist der Bestand landesweit stark rückläufig. Auch auf den Ostfriesischen Inseln neuerdings deutlich abnehmend, im küstenfernen Binnenland sind bereits keine regelmäßigen Brutvorkommen mehr vorhanden.
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch.

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Von Oktober bis April durchgehende Gastvogelvorkommen
- Gastvogelbestände werden bundes- und landesweit nicht durch eigens aufgelegte Programme erfasst.
- Angaben zum Gesamtbestand der Gastvögel und numerische Kriterien zur Bewertung der Vorkommen liegen nicht vor.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I-Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2	<input type="checkbox"/>
	Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG oder NJagdG	<input checked="" type="checkbox"/>
	Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.
- Der Erhaltungszustand der Gastvögel ist in Niedersachsen – wegen der Kenntnislücken über den Gesamtbestand – nicht bewertbar.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 2 – Stark gefährdet
 Rote Liste Niedersachsen (2007): 2 – Stark gefährdet

- Veränderungen und Verlust des Lebensraumes durch großräumige Zerstörung der Feuchtheiden, Moore, Auenlandschaften und feuchten Grünländer
- Intensivierung der Landwirtschaft, Flurbereinigung, Entwässerung, Straßenbau, Torfabbau, Aufforstung von Mooren
- Absenkung des Grundwasserspiegels in Dünenbereichen durch Wasserentnahme
- Einschränkung der Lebensräume in Offenlandschaften durch den Bau von Windkraftanlagen
- Weidezäune mit Stacheldraht (letale Gefährdung wegen des artspezifischen niedrigen Suchfluges)
- Brutverluste durch Einsatz von Bioziden
- Zerstörung von Nestern (frühe Mahdtermine; gilt überwiegend für die Bruten auf dem Festland)
- Störungen an Brutplätzen durch Freizeitnutzung (v.a. auf den Inseln), Landwirtschaft und Straßenverkehr
- Brutverluste durch Prädatoren
- Verluste in klimatisch ungünstigen Jahren (verregnete Frühjahre)
- Störungen an den Schlafplätzen der Überwinterungsgemeinschaften.

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Deutliche Erhöhung des niedersächsischen Brutbestandes zur Stabilisierung der Population (mindestens 80 Brutpaare)
- Sicherung der Brutvorkommen in naturnahen Biotopen
- Ausweitung des Areals auf ehemals besiedelte Gebiete und somit Wiederherstellung größerer zusammenhängender Siedlungsgebiete.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Förderung von ungestörten Brut- und Nahrungshabitaten auf den Inseln (Dünen, feuchte Dünentäler, Salzwiesen etc.)
- Erhalt von ungestörten Brut- und Nahrungshabitaten an der Festlandsküste (Salzwiesen, Grünland etc.)
- Im Binnenland: Erhalt bzw. Wiederherstellung großflächig offener Feuchtwiesen- und Grünlandbereiche, Heideflächen, Hoch- und Niedermoore als Brut- und Nahrungsgebiet
- Im Binnenland: besonderer Schutz der Neststandorte.

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Erhalt der größeren Schlafplatzgesellschaften
- Erhalt stabiler Kleinsäugerpopulationen.

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Sicherung ungestörter Bereiche an den Schlafplätzen
- Erhalt von Brachflächen und feuchten Grünländern
- Keine Gefährdung durch Jagd auf verwechselbare Arten (z.B. Mäusebussard, Habicht).

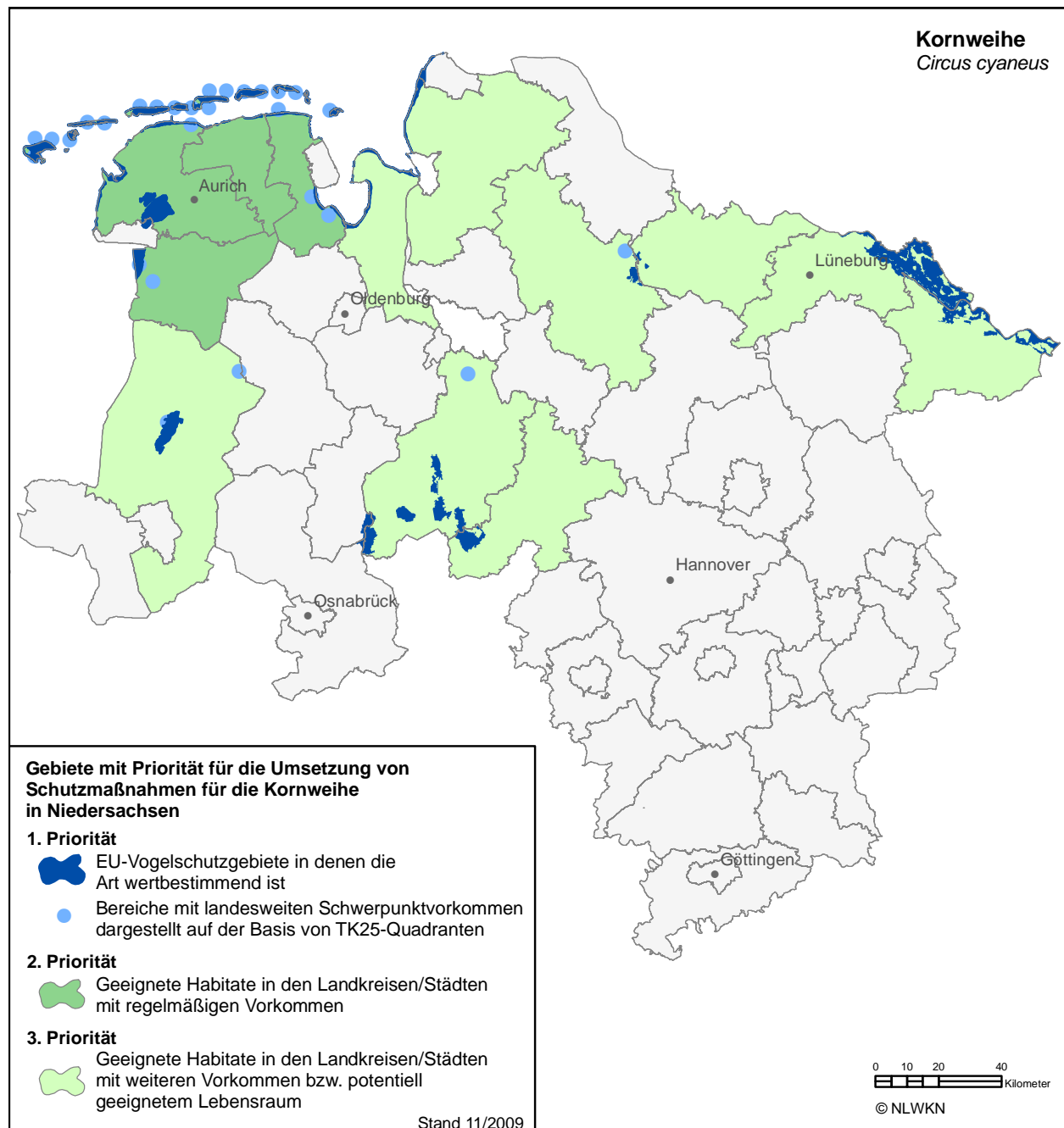
4 Maßnahmen

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von offenen Dünenlandschaften mit feuchten Dünentälern, Feuchtheiden, Mooren, Auellandschaften und feuchten Grünländern als Brutlebensraum
- Freihalten der Brut- und Jagdlebensräume von Bauwerken wie z.B. Windkraftanlagen
- Abbau von Weidezäunen mit Stacheldraht in den Brut- und Jagdgebieten
- Bei Brut in landwirtschaftlichen Nutzflächen Schutzvereinbarungen mit den Nutzern (z.B. durch Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln am Neststandort, Verlegung des Mahdtermins bzw. Aussparen des Nestbereichs bei der Mahd)
- Schutz der Neststandorte vor Störungen durch Freizeitnutzung, Landwirtschaft und Straßenverkehr
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung).
- Schutz vor Störungen an den Schlafplätzen der Überwinterungsgemeinschaften
- Förderung einer stabilen Kleinsäugerpopulation mit natürlicher Dynamik.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit der Kornweihe als wertbestimmende Art sowie Gebiete mit Schwerpunktorkommen
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen für die Kornweihe in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen im nordwestlichen Niedersachsen (Leer, Aurich, Wittmund, Friesland) eine herausragende Rolle zukommt.
3. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Kornweihe in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch nur unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum: Emsland, Wesermarsch, Cuxhaven (LK), Rotenburg (Wümme), Diepholz.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung des landesweiten Brutbestandes und Ermittlung des Bruterfolgs auch in den potenziellen Brutgebieten
- Ermittlung von Überlebensraten der Brutvögel zur Einschätzung des zur Bestandserhaltung notwendigen Bruterfolgs
- Aufgrund der hohen Bedeutung des Niedersächsischen Wattenmeeres als Brutplatz sind Untersuchungen über die Gründe groß- und kleinräumig unterschiedlicher Bruterfolge notwendig (z.B. mögliche Unterschiede in der Nahrungs- und Habitatwahl).
- Untersuchungen zum Einfluss der Prädation auf den Bruterfolg bzw. auf die Populationsgröße
- Ermittlung der Überwinterungsgebiete niedersächsischer Brutvögel
- Identifizierung der Ursachen für den aktuellen Bestandsrückgang
- Erfassung der landesweiten Gastvogelbestände insbesondere an den Schlafplätzen.

5 Schutzinstrumente

- Umsetzung von Maßnahmen zum Vertragsnaturschutz zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunktorkommen und angrenzenden potenziellen Nahrungsflächen
- Vertragsnaturschutz zur Wiedervernässung von Abtorfungsflächen
- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger, gehölzarter oder -freier Feuchtgrünlandbereiche vorzugsweise in den unten unter 1. Priorität benannten Gebieten (Wiedervernässung, Nutzungsextensivierung, Ackerrückwandlung) z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE+, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Kompensationsmaßnahmen)
- Investive Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung (z.B. Heidepflegemaßnahmen, Moorregeneration)
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitat-elementen bzw. -strukturen.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Ansprechpartner: Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kornweihe (*Circus cyaneus*) (Brut- und Gastvogelart). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.